



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Dezember 2016  
(OR. en)

8904/1/16  
REV 1 EXT 1

AVIATION 101  
RELEX 388  
ASIE 29

### TEILWEISE FREIGABE

---

des Dokuments 8904/1/16 REV 1 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 30. Mai 2016

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

---

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen

Entwurf eines Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Aushandlung – im Namen der Mitgliedstaaten – der Bestimmungen eines umfassenden Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen

– Annahme

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die teilweise freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.



**Brüssel, den 30. Mai 2016  
(OR. en)**

**8904/1/16  
REV 1**

**RESTREINT UE/EU RESTRICTED**

**AVIATION 101  
RELEX 388  
ASIE 29**

**BERICHT**

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat/im Rat vereinigte Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten
Nr. Vordok.:	8313/1/16 REV 1 EU RESTRICTED 8314/1/16 REV 1 EU RESTRICTED
Nr. Komm.dok.:	15116/15 + ADD 1 EU RESTRICTED
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen  Entwurf eines Beschlusses der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Ermächtigung der Europäischen Kommission zur Aushandlung – im Namen der Mitgliedstaaten – der Bestimmungen eines umfassenden Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Mitgliedstaaten des Verbands südostasiatischer Nationen (ASEAN) im Hinblick auf Angelegenheiten, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen  – Annahme

**1. EINLEITUNG**

Die Europäische Kommission hat dem Rat am 7. Dezember 2015 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) als Teil der neuen Luftfahrtstrategie für Europa<sup>1</sup> unterbreitet.

<sup>1</sup> Dok. 14992/15.

Die Hauptziele eines Abkommens mit dem ASEAN würden darin bestehen, den Markt stärker zu liberalisieren, die Konvergenz der Rechtsvorschriften voranzutreiben, eine engere Zusammenarbeit zu erleichtern und gleiche Wettbewerbsbedingungen im Luftverkehrsmarkt zwischen der EU und dem ASEAN zu gewährleisten. Ferner würde ein Luftverkehrsabkommen einen Zuwachs an Routen, Frequenz und Kapazität zwischen der EU und dem ASEAN mit sich bringen.

## 2. ARBEITEN IN DEN RATSGREMIEN

Die Gruppe "Luftverkehr" hat im Februar 2016 eine allgemeine Prüfung gemeinsamer horizontaler Fragen zu allen sechs dem Rat unterbreiteten Empfehlungen<sup>2</sup> – einschließlich der den ASEAN betreffenden Empfehlung – eingeleitet.

**NICHT FREIGEgeben**

---

<sup>2</sup> Dok. 15111/15 + ADD 1 (China), 15113/15 + ADD 1 (Türkei), 15115/15 + ADD 1 (Armenien), 15116/15 + ADD 1 (ASEAN), 15117/15 + ADD 1 (sechs Mitgliedstaaten des Golf-Kooperationsrates), 15134/15 + ADD 1 (Mexiko).

**NICHT FREIGEgeben**

#### **4. FAZIT**

Der Rat (Verkehr, Telekommunikation und Energie) (Bereich Verkehr) wird ersucht, den in Addendum 1 REV 1 zu diesem Bericht enthaltenen Text zu prüfen, eine Lösung für die einzige noch offene Frage vorzuschlagen und den Entwurf eines Beschlusses des Rates anzunehmen.

Die im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten werden gebeten, den in Addendum 2 REV 1 zu diesem Bericht enthaltenen Entwurf eines Beschlusses anzunehmen.

Die Kommission teilte mit, dass sie Erklärungen für das Protokoll über die Ratstagung abgeben werde, auf der der Entwurf eines Beschlusses des Rates angenommen wird.

---